



Inhaltsverzeichnis

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023** **2**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 20.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.610.600 €	0 €	0 €	14.610.600 €
ordentliche Aufwendungen	15.476.900 €	25.000	0 €	15.501.900 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.980.200 €	0 €	0 €	13.980.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.225.600 €	25.000 €	0 €	14.250.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.165.500 €	0 €	0 €	5.165.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.700.000 €	0 €	0 €	3.700.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.200 €	0 €	0 €	250.200 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	17.680.200 €	0 €	0 €	17.680.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.641.300 €	25.000 €	0 €	19.666.300 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 21.06.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach §§ 111 Abs. 3 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Leer am 06.07.2023 unter dem Aktenzeichen 30-15.50-044.009 erteilt worden.
3. Der Nachtragshaushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.07.2023 bis einschließlich 25.07.2023 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags, mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-32** eingesehen werden.

Hesel, 12.07.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann